

200 Buchtiteln in zwölf Jahren (1866–1877) nicht unbedingt nennen (Statistik bei: J. Hilgers SJ: *Der Index*. Freiburg 1904, S. 468). Auf die eher rhetorische Frage des Verf., „se le condanne (Indizierungen) fossero troppo numerose o no“ (283), antworteten rheinische Katholiken mit „Ja“. Sie wußten, daß jede Indizierung der Kirche Schaden zufügte, und beantragten 1869 die Aufhebung des Index (*Collectio Lacensis VII*, 1890, 1180). Diese sog. „Koblenzer Adresse“ scheiterte trotz ihrer Berechtigung an der Uneinsichtigkeit der Kurie und des unmoderaten Papstes, der dem Katholizismus durch weitere Indizierungen Wunden schlug.

Wenn in Rom ein Jesuit eine Papstbiographie schreibt, in skrupelhafter Gewissenhaftigkeit jeder Apologetik abhold und in jeder Zeile um unbestechliche historische Gerechtigkeit ringend, dann ist dies ein eigens zu erwähnendes Verdienst, sowohl des Verfassers als auch derer, die ihn tragen, also seines Ordens und seiner Universität. Man braucht nicht mit allen Einschätzungen einverstanden zu sein, aber die Trilogie ist eine Meisterleistung, die viele Leser verdient.

Herman H. Schwedt

FERDINAND GREGOROVIVS: *Römische Tagebücher 1852-1889*. Illustriert mit 64 Originalzeichnungen von Ferdinand Gregorovius. Hrsg. und kommentiert von Hanno-Walter Kruft und Markus Völkel. – München: Beck 1991. 596 S. ISBN: 3-406-34893-9.

Die von Ferdinand Gregorovius (G.) während seines Aufenthalts in Rom von 1852 bis 1874 geführten Tagebücher erschienen 1892, im Jahre nach dem Tod dieses berühmten Deutschrömers aus Ostpreußen. Die Herausgeber (HH.) legen das Werk nun erneut vor, mit zwei wichtigen Ergänzungen: im Nachlaß fand man ein von G. zumeist in München geführtes Tagebuch (1874-1889), das hier erstmals ediert wird (S. 345-432). Außerdem enthält der Band 64 Originalzeichnungen von G. Es handelt sich um Skizzenblätter der Jahre 1852 bis 1882 von Landschaften, Orten und Gebäuden aus Korsika (1852), Italien und Griechenland/Vorderer Orient (Reise 1882). Die HH. nennen die Aufzeichnungen der Jahre 1874 bis 1889 „nachrömisches Tagebuch“. Sie fügen dieses der Neuedition unter dem alten Buchtitel „Römische Tagebücher“ bei, wobei der Untertitel den Zusatz „1852-1889“ erhielt. Auch die sogenannten „nachrömischen“ Eintragungen beziehen sich laufend auf Rom: G. reiste seit 1874 regelmäßig nach Rom und war dieser Stadt als Ehrenbürger besonders verbunden, wie die letzten Seiten der Edition bestätigen; sie enthalten interessante Details (mit Quellen) zur Errichtung des Denkmals für Giordano Bruno auf dem Campo dei Fiori im Jahre 1889 (S. 430f.).

Hinsichtlich des Textes wiederholen die HH. den Druck der 2. Auflage von 1893, weil das Manuskript verschollen ist, während die Edition der neuen Teile nach dem Redaktionsgrundsatz erfolgt, einen lesbaren Text zu erstellen, „der auch die gestrichenen Teile wiedergibt“ (41), freilich ohne

diese als solche kenntlich zu machen. Knappe, aber fach- und milieukundige Anmerkungen am Ende erläutern das Werk, den Abschluß bilden Literaturangaben und Register. Die Einleitung der HH. stellt Leben, schriftstellerisches Werk und die Skizzen von G. sowie den Kirchenstaat, römisches Leben und das Risorgimento vor. Diese Einführung, eher sechs kundigen Essays gleichend, wie auch die sorgfältigen Anmerkungen weisen die HH. als informierte Experten aus und zeigen den hohen Standard dieser Ausgabe.

Über Druckfehler oder Versehen stolpert man nur selten. Ausnahmen: „Pendantendünkel“ (370) zielt auf Mommsen als Hauptvertreter der „Pedanten“ ab. Statt „Auronio Franchi“ (317) und „Antonio“ Fr. (528) lies: Ausonio Franchi, übrigens ein Pseudonym für Cristoforo Bonaviso. „Rebeschini“ (2mal 325) wird wohl heißen: Rebecchini. Die römische Prozession zum „Corpus Domini“ (81) war nicht „am ersten Donnerstag nach Pfingsten“ (460), sondern eine Woche später, nach dem Dreifaltigkeitsfest. Theiner wurde nicht aus dem Vatikanischen Archiv ausgesperrt, nachdem er die Geschäftsordnung des Trienter Konzils „veröffentlicht hatte“ (461), sondern weil er diese aushändigte bzw. der Konzilsminorität weitergab. Bei „Graf“ Adolf von Nassau (528), gemeint ist der Herzog, spielten im Streit mit dem Liberalen angeblich „seine ausgeprägt konservativ-katholischen Neigungen eine unheilvolle Rolle“ (ebd.): der Herzog war nicht Katholik, sondern Protestant und stritt jahrelang mit den Ultramontanen und der offiziellen katholischen Kirchenleitung („Nassauischer Kirchenstreit“). Das Zitat „come sovrumano e il Popolo“ (544) muß „Papato“ heißen, denn dieser, nicht aber das Volk galt der *Civiltà Cattolica* als übermenschlich. Die HH. zitieren diesen Artikel über G. vom 21. April, lassen den Leser aber nicht erkennen, daß der Aufsatz insgesamt sieben Fortsetzungen in den Bänden 2 bis 4 von 1877 umfaßt. Den anonymen Verfasser kann man übrigens leicht identifizieren anhand von Giuseppe Del Chiaro 'Indice Generale della *Civiltà Cattolica* (1850-1903). Roma 1904, S. 116: es war der venetianische Jesuit Giuseppe Brunengo († 1891), der mehrere Schriften gerade zu den anstehenden Themen Kaiser, Papsttum und Kirchenstaat publiziert hat. G. irrt übrigens, wenn er in der *Civiltà* v. 21. April 1877 einen „Panegyrikus“ auf sein Werk sieht (376). Zwar stellt dieser Teilartikel das Werk von G. im Geist der „Parteilosigkeit“ vor (ebd.), aber die übrigen Folgen enthalten „scharfe Kritik“ an G. (34). Im Personenverzeichnis vermißt man Hinweise auf nicht (oder unsicher) identifizierte Personen. Beispiele: unter „T.“ (5.584) fehlt die „Sängerin T.“ (so S. 73), unter „F.“ der „Monsignor F.“ (S. 337); ein Verweis auf die Seiten 64 und 66 („Der schlaue Fra Luigi“) fehlt im Register unter „Luigi“ und unter „Flamini“, obschon letzterer wohl mit „Padre Luigi“ zu identifizieren ist (so S. 451).

Die HH. haben bei den „nachrömischen“ Eintragungen zuviel Zurückhaltung geübt. Die von G. gestrichenen, korrigierten oder umgesetzten Teile können in der jetzt gedruckten Form bisweilen irritieren. Beispiel: S. 382 heißt es zum Tod König Viktor Emanuels: „Die Leiche wurde hierauf nach dem Pantheon gebracht, ... auf einen Katafalk gelegt und dann in einer Kapelle vermauert“ – Nach längerem Bericht wiederholt sich die Erzählung auf der gleichen Höhe der nächsten Seite: „Die Leiche wurde im Pantheon auf einen Katafalk gestellt ... [und] in eine Kapelle gesenkt und vermauert“ – Hier lagen wohl zwei nicht abschließend redigierte Teilkfassungen vor, zu deren Textgeschichte Rez. sich entgegen dem Redaktionsprinzip nähere Auskünfte gewünscht hätte.

Das Urteil über die zeitgenössischen Historiker bleibt auch heute noch spannend. „Ranke kennt nur die Diplomatie in der Geschichte – ,das Volk‘ kennt er nicht“ (224). Mommsen ist großentwähnsinnig, Giesebrecht oder Döllinger erwecken keine besonderen Sympathien bei G., Jaffe sammelte Material, ohne künstlerische Darstellungskraft (281). „Die Wissenschaft Theiners ist nur geistloser archivalischer Stoff“ (88), die „Geschichte der

Stadt Rom“ von Reumont ist nur eine „Kompilation“ (246). Gervinus kommt gut weg, trotz seines Eintretens für den Föderalstaat; auch der alte Böhmer in Frankfurt erhält kein Verdikt, vielleicht deshalb, weil er Giesebrecht kritisierte (110) und selber keinen Universitätslehrstuhl besaß. Von deren Inhabern fühlte G. sich wie von einem Syndikat boykottiert: „Die Kathedralprofessoren lassen mich nicht gelten“ (330; vgl. 370).

„Der Kultus des Staates bei Hegel“ (317) hinterläßt auch bei G. Spuren: sein ghibellinischer Etatismus verführt ihn zu nationalen Tönen über den Krieg 1870/71 gegen Frankreich („sonnenklar, wie gerecht und sittlich der Sieg Deutschlands gewesen ist“: 304) und zu kulturkämpferischem Pathos („die deutsche Staatsgewalt hat der Welt klargemacht, daß sie den Romanismus bekämpfen wird“: 312). Er bleibt fixiert auf den zentralistischen Einheitsstaat in Italien, abhold allem Föderalismus.

Zu den skandalösen Einrichtungen dieser Zeit in Rom gehörte auch der Bücher-Index, dem ab 1874 insgesamt fünf Titel von G. verfielen. Bei diesen Verboten handelt es sich sicher um Reaktionen auf Beschwerden über die italienischen Übersetzungen, begutachtet von italienischen Konsultoren der Indexkongregation. G. geht 1874 ausführlich auf seine Indizierung ein, die sich „weniger gegen mich (richtet) als gegen Preußen, wo jetzt Bismarck als neuer Diokletian des Christentums [lies: das Chr.] verfolgt“ (337). Hier täuscht sich G.; denn die Indexkongregation hat ihn kaum als Sündenbock für Bismarcks Kulturkampf gewählt. Anlaß waren vielmehr die Übersetzungen, und dementsprechend geben vier Indexdekrete nur die italienischen Titel⁴ an: *Le tombe dei Papi und Urbano VIII.* (beide 1881 indiziert) sowie *Atenaide und der Apulienband* aus den „Wanderjahren“, *Nelle Puglie* (beide 1882). Auch die Indizierung der „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“ geht auf die italienische Übersetzung zurück, die wegen der Finanzierung durch die Stadt Rom vermutlich oder wirklich gegen den Papst politisch instrumentalisiert wurde. Schon G. hielt das Municipium „vielleicht“ (337) für den anvisierten Gegner bei dieser Indizierung. Das Indexdekret verschleierte, daß die bis dahin vorliegende italienische Teilausgabe Anlaß zur Untersuchung war, indem es den deutschen Titel vorschob mit der Ausweitung des Verbotes auf jede weitere (italienische) Übersetzung: „*quocumque alio idiomate*“ (337). Die Verheimlichung mißlingt allerdings, weil das Dekret sich bei der Band- und Jahresangabe des Werkes allzusehr verheddert: die „*tom. 8. Stuttgartiae 1870*“ existieren weder im Sinne von „acht Bänden“, erschienen „1870“, noch im Sinne der *Civiltà Cattolica*, für die

⁴ Nach Manuskriptabschluß erhielt Rez. von Herrn Prof. A. Esch, Rom, den Sonderdruck seines Beitrages, für den auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei: A. ESCH, Aus den Akten der Indexkongregation: verurteilte Schriften von Ferdinand Gregorovius, in: A. ESCH und J. PETERSEN (Hrsg.), Ferdinand Gregorovius und Italien. Eine kritische Würdigung (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 78 (Tübingen 1993) 240–252. Die Publikation von Esch schafft eine völlig neue Quellenbasis zur Frage der Indizierungen von G. Die Vermutungen des Rez., wonach die vier Indizierungen von 1881/1882 anhand von italienischen

vom Werke G.s nur der „achte Band“ verboten war: „tomo 8 – Stuttgartiae 1870“, der freilich auch nicht 1870 erschien (Civ. Catt. IX [1874] Bd. 1, S. 726).

Von den 52 Konsultoren der Indexkongregation (laut Jahrbuch „Gerarchia Cattolica“ 1874) kamen fast alle wegen Abwesenheit, Alter oder Fachfremdheit für eine kompetente Begutachtung des Werkes von G. nicht in Betracht. Die damals erschienenen drei oder vier Bände der italienischen Übersetzung könnte der Trienter Missionsprediger Enrico Rizzoli de Goldenstern (1815-1884) für den Index untersucht haben⁵. Er war seit 1873 Generaloberer der Missionare vom Kostbaren Blut in Rom und veröffentlichte erbauliche Titel, aber auch Biographien, etwa über Fürstbischof Tschiderer von Trient. Für die Indexkongregation schrieb er Geheimgutachten zu historischen Werken wie dem „Handbuch der Kirchengeschichte“ von Franz X. Kraus. Durch ein Gutachten über G. profilierte sich Rizzoli vielleicht Ende 1873/Anfang 1874. Papst Pius IX. ernannte ihn am 24. Januar 1874 offiziell zum Konsultor der Indexkongregation, noch vor der Indizierung von G. am 5. Februar 1874. Der anonyme Autor (Franz Hamel) von „Kurzes Lebensbild des hochwüdr. Herrn P. Heinrich Rizzoli [...]. Roma 1884“ berichtet nichts über die Indizierungsverfahren gegen die Historiker G. oder Kraus.

Anders erging es der „Lucrezia Borgia“ von G., deren deutsche Fassung zwar bei einem Indexverfahren untersucht wurde, aber nicht auf den „Index“ kam. Der deutsche Konsultor der Indexkongregation, Michael Haringer, führte Buch über seine Index-Gutachten (vgl. dazu die kurze Haringer-Biographie des Rez. in der Gedenkschrift Heribert Schauf „Geist und Kirche“ [Paderborn 1991] 439-489), und notierte: „8. Gregorovius, Lucrezia Borgia. Stuttgart 1874. Non fuit condemnatum“ (Generalarchiv der Redemptoristen, Rom, Personalia Haringer).

G. hatte keine Vorliebe für die katholische Kirche und den „idiotisierenden Katholizismus“ (366). Die wenig schmeichelhaften Äußerungen von G.

Ausgaben erfolgten, werden durch die neuen Quellen zur Gewißheit: Der Konsultor Giuseppe Pennacchi begutachtete in allen vier Fällen italienische Ausgaben von G.

⁵ Die Mutmaßung des Rez., Rizzoli könnte (1873/1874) die „drei oder vier“ Bände der damals vorliegenden italienischen (Teil-)Ausgabe der ‚Geschichte‘ untersucht haben, läßt sich aufgrund des Beitrages von Esch genauer fassen: Die Kongregation konnte sich „auch an Sachverständige außerhalb des Consultoren-Gremiums wenden, und hat das für die Begutachtung der Geschichte der Stadt Rom auch getan“ (S. 241); Rizzoli war 1873 nicht Mitglied des Konsultes. Aufgrund der von Esch publizierten „Zusammenfassung“ der Argumente, die 1874 zur Indizierung führten und die 1991 von der Kongregation für die Glaubenslehre formuliert wurden, gelangt Rez. zu dem Schluß: Es waren nicht nur „drei oder vier“ Bände, sondern wahrscheinlich die vier ersten, damals in italienischer (Teil-)Übersetzung vorliegenden Bände der „Geschichte“, die man für die Indexkongregation begutachtete; denn nicht aus acht, sondern aus vier Bänden entnimmt die 1991 erstellte „Zusammenfassung“ Argumente zur Indizierung der achtbändigen ‚Geschichte‘ von G.

über seinen Freund und Übersetzer Graf Paolo Perez, als dieser in den Orden der als liberal geltenden „Rosminianer“ eintrat, veranlaßten schon den Meister des deutschen liberalen Katholizismus, Franz X. Kraus, zu der Anmerkung, G. habe kaum eine Ahnung von den zeitgenössischen Entwicklungen im Katholizismus (Essays 1901, 144). Sein Verleger Cotta war in Sorge, G. könnte seine antikirchliche Gesinnung allzu stark hervortreten lassen und die Katholiken verärgern, worauf der Biograph von G., Hönig, 1921 hinwies (131). Aber G. hielt nicht nur den Katholizismus, sondern das Christentum allgemein für unrettbar verloren. Die Papstkirche „wird noch Jahrhunderte als starrende Ruine, ein moralisches Kolosseum fortbestehen können, aber alle Lebenskraft und jeder zukunftszeugende Gedanke liegen jetzt weit außer der Kirche. Sie kann die Freiheit nicht in sich aufnehmen, ohne zu zerfallen. Das ganze christliche Kirchentum, auch das protestantische, ist dem Zerfall geweiht; sein Grunddogma, die Gottheit Christi, ist zerstört“ (392).

Die Tagebücher informieren nicht nur über das Entstehen von G.s Werken, besonders der „Geschichte Roms“, über seine Reisen, seine Ansichten und Urteile hinsichtlich der Zustände oder Menschen, wie etwa der erwähnten Historiker. Auch der gesellschaftliche Verkehr in Rom und München mit ungezählten Personen vieler Nationen lassen das Netz der Beziehungen erkennen, in dem G. sich bewegte und bisweilen litt; etwa wenn er bei den zahlreichen Besuchen Auswärtiger in Rom die Doppelrolle des Cicerone und des intensiv arbeitenden Schriftstellers spielen mußte, wie einer der HH. – auch selber stöhnend? – erwähnt (33).

Ungeachtet der insgesamt nicht ins Gewicht fallenden Berichtigungen oder Anmerkungen bleibt festzuhalten, daß die HH. und der Verlag ein klassisches Werk eines großen Deutschrömers vorlegten, gut ausgestattet und durch die Skizzen sowie die Tagebuchfortsetzung entscheidend bereichert, ein kostbarer Gewinn für jeden Italienliebhaber und für alle Freunde der Geschichtsschreibung.

Herman H. Schwedt

I carteggi delle biblioteche lombarde. Censimento descrittivo. A cura di VANNA SALVADORI. Vol. 1-2 (= Fonti e strumenti. Collana diretta da Lilli Dalla Nogare, 7 und 16). – Milano: 1986-1991. ISBN: 88-7075-131-2; 88-7075-194-5.

Die Region Lombardei veranlaßte die hier anzuzeigende Beschreibung der Briefbestände in den Bibliotheken der Provinzen Mailand, Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Mantua, Pavia, Sondrio und Varese. Der „Servizio biblioteche e beni librari e documenti“ innerhalb des „Settore Cultura e informazione (Regione Lombardia)“ definierte bestimmte Kriterien („norme tecniche“), nach denen verschiedene Bearbeiter, meist einer je Provinz, zunächst die Bibliotheken vorstellen (Name, Adresse, Träger, Geschichte,